



Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.
- Der Vorstand -
Stinkbüdelsbarg 1, 24363 Holtsee
www.gegenwind-sh.de – kirchhof@gegenwind-sh.de
Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V.
www.vernunftkraft.de



Für Mensch und Natur
Gegenwind
Schleswig-Holstein e. V.

08.09.2016

Presseinformation zum Expertengespräch der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu Gemeindewille und Bürgerbeteiligung am 08.09.2016

Die Landesregierung führte am 8. September eine Veranstaltung durch, die die Berücksichtigung des Gemeinde/Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind und auch ein mögliches Bürgerbeteiligungsgesetz nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns zum Thema hat.

Nach dem OVG-Urteil hat Herr Albig den Bürgern mehrfach versprochen, alle Möglichkeiten zu prüfen, um eine Berücksichtigung des Bürgerwillens bei der Umsetzung der Regionalplanung möglich zu machen.

Während der vergangenen 1,5 Jahre hat die Regierung in diese Richtung keinerlei Engagement erkennen lassen.

Nach dem Gesetzesentwurf der Piraten bestand die einzige Aktivität der Regierungskoalition darin, Gründe zu finden, warum die rechtssichere verbindliche Berücksichtigung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung NICHT möglich ist.

Es ist offensichtlich, dass die Regierung keine verbindliche gesetzliche Verankerung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung will.

Auch die Gründe hierfür sind offensichtlich.

Die Regierung von Herrn Albig weiß, dass die Durchsetzung seines energiepolitischen Zieles - nämlich Windkraftanlagen über den schleswig-holsteinischen Bedarf hinaus zum Zwecke eines Stromexportes - keine Akzeptanz in der Bevölkerung des ländlichen Raumes hat.

Das energiepolitische Ziel von der rot-grünen Landesregierung wird am Bürgerwillen scheitern.

Dieses Risikos ist sich Ministerpräsident Albig nach eigener Aussage bewusst und deshalb verwundert es nicht, dass am selben Termin über eine gesetzliche Verankerung einer Verpflichtung von Windparkbetreibern diskutiert werden sollte, den direkten Anwohnern eine finanzielle Beteiligung anzubieten.

Die Akzeptanz für die Energiewendepolitik der Landesregierung soll erkaufte werden.

Diese Vorhaben ist in zweierlei Hinsicht unmoralisch.

Erstens wird es Menschen geben, die nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, Geld in Windkraftprojekte zu investieren, andere werden es nicht wollen.

Der Schaden, der Anwohnern von Windindustriegebieten durch Beeinträchtigung der Lebensqualität und Immobilienwertverlust entsteht, kann nicht durch das

Versprechen, vielleicht mit Windkraft Geld verdienen zu können, kompensiert werden.

Zweitens hängt die Wirtschaftlichkeit jeder Windkraftanlage an der mit der EEG-Umlage staatlich verfügten Subventionierung. Die zunehmend aus dem Ruder laufenden Kosten der Energiewende haben schon mit der letzten Novellierung des EEG zu einer Senkung der garantierten Einspeisevergütung für Windstrom geführt. Mit der Investition in Windkraftprojekte ist ein zunehmendes wirtschaftliches Risiko verbunden, das als erstes die privaten Kleinanleger treffen wird. Das muss auch der Landesregierung bewusst sein.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein ablehnendes, begründetes Votum der Bürger bei der Regionalplanung verbindlich zu berücksichtigen.

Wir fordern Entschädigungszahlungen für die Anwohner eines Windindustriegebietes als Ausgleich für die Beeinträchtigung durch Lärm und dem damit verbundenen Risiko einer Gesundheitsschädigung sowie den Immobilienwertverlust.